

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 279 „Westlich Stadtweg“ der Gemeinde Wallenhorst

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 279 „Westlich Stadtweg“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Rulle nördlich des 'Eschweges', südlich der 'Vehrter Landstraße', östlich der 'Jahnstraße' und westlich des 'Stadtweges'. Die Fläche wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt und umfasst ca. 5,9 ha. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, ©2019“.

In gleicher Sitzung vom 13.06.2019 hat der Ausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 279 „Westlich Stadtweg“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Konzeptplan
- Erläuterung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung
- Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht

Die genannten Unterlagen können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit während der unten genannten Frist eingesehen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sollen insbesondere auch umweltrelevante Informationen gesammelt werden, die für das weitere Verfahren von Bedeutung sind. Die bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen können den Scoping-Unterlagen entnommen werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in der Zeit **vom 16.07.2019 bis einschließlich 20.08.2019** für jedermann die Möglichkeit, sich im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, im Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“ in den Zimmern 2.13 und 2.18 während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, die Planung zu erörtern sowie sich zu der Planung zu äußern. Eine telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Glathe unter der Telefonnummer 05407/888-714 oder Herrn Holzhaus unter der Telefonnummer 05407/888-710 ist zweckmäßig.

Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung aufgerufen.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

**[www.wallenhorst.de/bauleitplanung](http://www.wallenhorst.de/bauleitplanung)**

während der oben genannten Frist möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist während der frühzeitigen Beteiligung im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Die o.g. Planunterlagen sind während der frühzeitigen Beteiligung im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.wallenhorst.de/bauleitplanung>

Gemeinde Wallenhorst  
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

Johannes Glathe